

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 16.11.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Fleiter, Ferdinand

Vertr. f. RM Luster-Haggeney, P. 5

RM Gappa, Markus

ab 17:35 Uhr, P. 6

RM Luster-Haggeney, Rudolf

bis P. 4, ab P. 6

RM Rühl, Jürgen

Vertr. f. RM Brune, Walter

RM Schlieper, Konrad

ab 17:06 Uhr, P. 4

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

Vertr. f. RM Gappa, Markus bis P. 5

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

ab 17:35 Uhr, P. 6

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

SB Vorwerk, Arnd

Vertr. f. RM Winkelhorst, Rudolf bis P. 5

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau Steinkötter, Birgit

c) Gäste:

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 4

Herren Fiebig und Huesmann, Büro Drees & Huesmann Planer, Bielefeld

zu P. 5, 6 u. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Endausbau Baugebiet "Buschkamp II" in Wadersloh
5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh"
- 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedanken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Äußerungen und Hinweise
 - 5.1.1. Landesbetrieb Wald und Holz
 - 5.1.2. Kreis Warendorf
 - 5.1.2.1. Untere Landschaftsbehörde
 - 5.1.2.2. Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Gewässerschutz
 - 5.1.3. Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland
- 5.2. Feststellungsbeschluss
6. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen"
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Äußerungen und Hinweise
 - 6.1.2. Einwander: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b
- 6.2. Feststellungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64
"Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen"
- 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 7.1.1. Äußerungen und Hinweise
 - 7.1.2. Einwander: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Befreiung
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp"
für das Grundstück "Im Wiedenkamp 13" in Diestedde
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
11. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016
12. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Endausbau Baugebiet "Buschkamp II" in Wadersloh

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Holzhauer vom Ingenieurbüro Holzhauer, der anhand einer Power-Point-Präsentation den geplanten Endausbau des Baugebietes „Buschkamp II“ in drei Varianten erläuterte.

In der Bürgerbeteiligung am 16.09.2015 wurde von den Anliegern die Variante 2 bzw. die Variante 2 a favorisiert, wobei die Straßenabgrenzungen rot gepflastert werden sollten. Im Einmündungsbereich von der Bentelerstraße in den Margarethenkamp werde das Verkehrszeichen „357-50 Sackgasse frei für Fußgänger / Radfahrer“ gewünscht. Die Eigentümer Haus-Nr. 3 planen ihre Zufahrt von der Südseite. Seitens der Eigentümer Haus-Nr. 5 werde die Zufahrt von der Nordseite favorisiert, da sie regelmäßig mit einem größeren Fahrzeug in ihre Einfahrt fahren möchten. Dadurch bedingt wurde die Ausführungsplanung geändert, so dass ein Stellplatz und ein Baum entfallen müssen. Die Anwohner Haus-Nr. 20 und 29 haben um die Versetzung der Straßenleuchte gebeten.

Aus Sicht von RM Schlieper müsse das geplante Beet für die Ausfahrt mit größeren Fahrzeugen nicht verlegt werden. Herr Holzhauer entgegnete, dass das Befahren der Einfahrt mit einem großen PKW und nicht mit einem Lieferwagen getestet worden sei.

RM Luster-Haggenev erklärte, dass hier dem Bürgerwillen Rechnung getragen werden sollte und somit auf die Wünsche und Anregungen der Grundstückseigentümer eingegangen werden müsse.

RM Teckentrup regte an, den Pflasterstreifen auch hinter den Beeten zu planen, um so an den geparkten Fahrzeugen besser vorbeigehen zu können. Herr Holzhauer erklärte, dass die Anwohner nicht ausdrücklich auf diese Situation hingewiesen wurden. Der Ausbau mit dem Verkehrszeichen „325 Verkehrsberuhigter Bereich“ sehe keine separaten Fahr- und Verkehrsflächen vor. Zudem sei der Streifen hinter den Beeten nur 50 cm breit.

Die Vorsitzende machte deutlich, dass der Endausbau „Buschkamp II“, so wie er von Herrn Holzauer in der Sitzung vorgestellt wurde, seinerzeit von den Anliegern gewünscht worden sei.

Beschluss:

Das Baugebiet „Buschkamp II“ in Wadersloh wird im Jahr 2016 in der Variante 2 a ausgebaut. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh"**

**5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedanken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Äußerungen und Hinweise**

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Herr Fiebig vom Büro Drees & Huesmann Planer aus Bielefeld stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Stellungnahmen und Bedenken vor. Er machte darauf aufmerksam, dass sich die Größen- und Flächenpotentiale nicht geändert hätten.

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 und die Stellungnahmen als Anlage 3 beigefügt.

5.1.1 Landesbetrieb Wald und Holz

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, hat mit Schreiben vom 28.09.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt. Der angesprochene Schutzstreifen von 10 m zu Waldflächen kann im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens eingehalten werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 28.09.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

5.1.2 Kreis Warendorf

5.1.2.1 Untere Landschaftsbehörde

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde, hat mit Schreiben vom 22.10.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die angesprochene Darstellung der Konsequenzen wird an den entsprechenden Stellen im Umweltbericht und der Begründung ergänzt.

Die in der artenschutzrechtlichen Prüfung zur geplanten Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Wadersloh, Suchgebiet Schmiesbach benannten CEF-Maßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen werden im Umweltbericht ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 22.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

5.1.2.2 Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Gewässerschutz

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf, Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Gewässerschutz, hat mit Schreiben vom 22.10.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung für den Bereich E Schmiesbach wird entsprechend aktualisiert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 22.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

5.1.3 Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, hat mit Schreiben vom 20.10.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt. Die angesprochenen Gefährdungsverhältnisse können auf der Ebene der späteren konkreten Anlagengenehmigung durch Maßnahmen gemindert bzw. ausgeschlossen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Die Stellungnahme vom 20.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

5.2 Feststellungsbeschluss

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, dass Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Mit dieser Änderung soll die Nutzung zur Windenergie im Gemeindegebiet von Wadersloh wegen den geänderten gesetzlichen Anforderungen neu geregelt werden.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 03.09.2015 die Offenlegung für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Auf die in der Sitzung des Rates vom 03.09.2015 unter Punkt 4 beratenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung wird besonders hingewiesen.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie mit den erforderlichen Unterlagen hat in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh „Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie in der Gemeinde Wadersloh“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 193), beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schulze-Dasbeck, RM Weinekötter und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Äußerungen und Hinweise

Die Gemeinde Wadersloh hat vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) in den oben genannten Verfahren durchgeführt.

Dazu sind Stellungnahmen eingegangen. Das mit der Auswertung beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat die einzelnen Stellungnahmen in den beigefügten Tabellen aufgelistet und vorbeurteilt.

Alle Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge können den Tabellen entnommen werden. Es bedarf keiner expliziten Beschlussfassung nach Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge für die zur Kenntnis genommenen Anregungen und Bedenken.

Zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung erläuterte Herr Huesmann vom Büro Drees & Huesmann Planer aus Bielefeld anhand einer Power-Point-Präsentation die Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger sowie der Öffentlichkeit zu den drei Konzentrationszonen. Die vertiefende Artenschutzprüfung und die Schallprognose seien im Anlagenehmigungsverfahren von Bedeutung.

RM Weinekötter machte auf die Problematik der Blinklichtanlage aufmerksam.

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 8, die Stellungnahme der Öffentlichkeit als Anlage 9 und die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger als Anlage 10 beigefügt.

6.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 20.10.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüro Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 1.1 bis 1.16 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 1.2, 1.5, 1.7, 1.8, 1.9, 1.11, 1.12 und 1.15 wird nicht gefolgt.

Zu dem Punkt 1.6 wird beschlossen: Der Antrag bzgl. eines über die Schallprognose hinausgehendes Schallgutachten beizubringen wird im Anlagenehmigungsverfahren gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, dass Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 03.09.2015 die Offenlegung für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Auf die in der 6. Sitzung des Ausschusses vom 17.06.2015 unter Punkt 6 beratenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung wird besonders hingewiesen.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlage“ mit den erforderlichen Unterlagen hat in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 193), beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64
 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"**

**7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

7.1.1 Äußerungen und Hinweise

Die Gemeinde Wadersloh hat vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) in den oben genannten Verfahren durchgeführt.

Dazu sind Stellungnahmen eingegangen. Das mit der Auswertung beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat die einzelnen Stellungnahmen in den beigefügten Tabellen aufgelistet und beurteilt.

Alle Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge können den Tabellen entnommen werden. Es bedarf keiner expliziten Beschlussfassung nach Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge für die zur Kenntnis genommenen Anregungen und Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt, diese bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 1, Herzebrockweg 5 b

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 20.10.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüro Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 1.1 bis 1.16 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Bau GB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem Punkt 1.2 wird beschlossen:

Der Anregung, eine weitere ein Jahr andauernde Artenschutz-Begutachtung durchzuführen, wird nicht gefolgt.

2. Zu dem Punkt 1.5 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. einer fehlenden Untersuchung der Waldfläche am Einwendergrundstück wird nicht gefolgt.

3. Zu dem Punkt 1.6 wird beschlossen:

Der Antrag bzgl. eines über die Schallprognose hinausgehendes Schallgutachten beizubringen wird im Anlagengenehmigungsverfahren gefolgt.

4. Zu dem Punkt 1.7 wird beschlossen:

Der Anregung, den Satzungsbeschluss erst zu fassen, wenn eine Studie zum Infraschall vorliegt, wird nicht gefolgt.

5. Zu dem Punkt 1.8 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. eines Schattenwurfes der WEA im Sinne einer Gesundheitsgefährdung wird nicht gefolgt.

6. Zu dem Punkt 1.9 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Lage des Wasserschutzgebietes wird nicht gefolgt.

7. Zu dem Punkt 1.11 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Störung des Denkmals „Wasserwerk Bornefeld“ wird nicht gefolgt.

8. Zu dem Punkt 1.12 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. eines Wertverlustes der Immobilie wird nicht gefolgt.

9. Zu dem Punkt 1.15 wird beschlossen:

Den Bedenken bzgl. der Sicherheit im Zusammenhang mit der Errichtung der WEA wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Eingabe „Öffentlichkeit 1“, Herzebrockweg 5 b vom 20.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

7.2 Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen“ einzuleiten.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 03.09.2015 die Offenlegung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Auf die in der 6. Sitzung des Ausschusses vom 17.06.2015 unter Punkt 6 beratenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung wird besonders hingewiesen.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläranlage und Versorgungsanlagen“ ist gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 22.09.2015 bis 23.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß Wasserhaushaltsgesetz und gemäß Landeswassergesetz das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für die Liese neu festgelegt. Das betroffene Gebiet von der Kreuzung K 24 Waldliesborner Straße bis nördlich der Bauerschaft Altendiestedde wurde dafür überflogen. Die aus dieser Befliegung ermittelten Daten sind Grundlage für die Neufestlegung der Überschwemmungsgebiete. Die drei Hochwasser-Szenarien HQ_{häufig} (hohe Wahrscheinlichkeit), HQ₁₀₀ (mittlere Wahrscheinlichkeit), HQ_{extrem} (niedrige Wahrscheinlichkeit) können in Karten scharfkantig abgebildet werden.

Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet der Liese wurde bereits durch Bekanntmachung vom 21.01.2013 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vorläufig gesichert. Damit steht dieses Gebiet einem endgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiet gleich. Seitdem gelten besondere Schutzvorschriften und Verbotstatbestände wie z. B. die Ausweisung von neuen Baugebieten, die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland und weitere.

In dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist die Gemeinde Wadersloh durch die Bezirksregierung Münster aufgefordert worden sich zu beteiligen. Die o. g. Kartenmaterialien, aus denen sich die Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes für die Liese ergeben, sind zur Einsichtnahme auszulegen. Diese Auslegung findet seit dem 19.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015 im Rathaus der Gemeinde Wadersloh statt. Hiermit ist sichergestellt, dass jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese berührt

sind, sich informieren und schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wadersloh oder bei der Bezirksregierung Münster bis zum 04.12.2015 mit Einwendungen oder Anregungen äußern kann.

Der landwirtschaftliche Ortsverband Wadersloh hat die betroffenen Landwirte und Anlieger zum 29.10.2015 zu einer Informationsveranstaltung in den Klosterhof in Wadersloh-Liesborn eingeladen. Vertreter der Bezirksregierung Münster sowie der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf haben anhand der Kartenmaterialien das Verfahren dargestellt und auf Fragen der Anwesenden Erläuterungen abgegeben.

Mit Schreiben vom 16.09.2015 wurde die Gemeinde Wadersloh durch die Bezirksregierung Münster aufgefordert, als Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese vorzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung dient die Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete zur Information der Bevölkerung bzw. der Anlieger und Betroffenen, in Abhängigkeit der o.g. Hochwasserszenarien Gefahrenbereiche genauer zu erkennen und für diesen Fall vorsorglich Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

RM Luster-Haggenev fragte nach, ob von Teilnehmern der Bürgerinformation, die durch den landwirtschaftlichen Ortsverband im Klosterhof am 29.10.2015 organisiert wurde, Bedenken gegen das Verfahren geäußert wurden.

Herr Wehmeyer führte aus, dass die Gemeinde Wadersloh auch zu diesem Termin als Beteiligte eingeladen gewesen sei. Anhand von Fragestellung und Äußerungen durch Teilnehmer habe man eine gewisse Verunsicherung zum Verfahren ablesen können. Ob die geladenen Vertreter der Bezirksregierung Münster durch ihre Beantwortung Bedenken ausräumen konnten, könne allerdings nicht beurteilt werden. Möglicherweise komme es im Nachgang zu der Veranstaltung noch zu der ein oder anderen Anregung.

Herr Bürgermeister Thegelkamp machte auf den Abs. 3 der Beschlussvorlage aufmerksam, dass eine Einsicht des Kartenmaterials bis zum 19.11.2015 möglich sei und schriftliche Einwendungen fristgerecht bis zum 04.12.2015 bei der Gemeinde Wadersloh oder bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden können.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Bedenken zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese.

RM Smyczek bittet für die SPD-Fraktion um eine zeitnahe Beratung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes im Umweltausschuss.

Beschluss:

Gegen die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Liese werden durch die Gemeinde Wadersloh keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" für das Grundstück "Im Wiedenkamp 13" in Diestedde

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses seines Wohnhauses, Im Wiedenkamp 13 in Diestedde, zu einer abgeschlossenen Wohnung. Ein entsprechender Bauantrag liegt vor.

Die Erschließung dieser Wohnung soll über einen separaten Treppenaufgang an der Süd-Ostseite des Gebäudes erreicht werden, um zwei räumlich abgetrennte Wohnungen zu erhalten. Die zweite Wohnung soll mit einem Balkon versehen werden. Der Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“ sieht für das Grundstück eine Baulinie vor. Diese Baulinie wird mit dem Treppenaufgang um 0,30 m, mit einer Stufe um ca. 0,45 m und mit dem Balkon um ca. 1,50 m überschritten.

Im Vorfeld hatte der Bauherr bereits eine Planung vorgelegt, die aber eine massive Überschreitung der Baulinie zur Folge hatte. Sowohl der Kreis Warendorf als auch die Gemeinde Wadersloh konnten dieser Planung nicht zustimmen und es wurde eine Umplanung vorgeschlagen.

Der Treppenaufbau wird süd-/östlich des Gebäudes als offene Konstruktion im Erd- und Dachgeschoss ausgeführt, der gleichzeitig als überdachter Eingangsbereich für die Erdgeschosswohnung dient. Da weder der überdachte Treppenaufgang und noch der Balkon massiv über 2 Geschosse vortreten, ordnen sich die beiden Bauteile in der Betrachtung unter, so dass eine Abweichung städtebaulich gestattet werden kann.

Weiterhin wird die Geschossflächenzahl nach dem Umbau bei 0,41 liegen, also eine geringfügige Überschreitung zu dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“.

Da es sich um einen überdachten Treppenaufgang und nicht um einen separaten Raum handelt, der zur Erschließung der im Obergeschoss liegenden Aufenthaltsräume dient, ist die durch diesen Anbau entstehende geringfügige Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Der Kreis Warendorf spricht die Baugenehmigung aus, wenn die Gemeinde Wadersloh zuvor das Einvernehmen erteilt hat.

Da der gemeindliche Bau-, Planungs- und Strukturausschuss erst am 16.11.2015 tagt und der Bauherr möglichst bald mit dem Umbau beginnen möchte, hat er darum gebeten, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Den Befreiungen von dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“ bezüglich der Abweichung von der Baulinie um ca. 1,50 m und der geringfügigen Überschreitung von der zulässigen Geschossflächenzahl wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes vom 05.10.2015 bzgl. zweier Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ (Überschreitung südliche Baulinie um 1,50 m und geringfügige Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl) wird gem. § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.10.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

10 Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

11 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016

Der Haushaltsplanentwurf 2016 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 58 Produkt: 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Teilposition: 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

RM Luster-Haggeney regte an, die Erneuerung des Teppichbodens um ein Jahr zu verschieben, damit der Haushalt entlastet werde.

BM Thegelkamp sah die Verschiebung der Teppichbodenerneuerung als vertretbar an, auch wenn an einigen Stellen der Estrich schon zu sehen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme Teppichbodenerneuerung wird um ein Jahr verschoben.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Seite 60 Produkt: 01.10.05 Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Investition: GEB 023 Erneuerung Parkplatz Rathaus

RM Luster-Haggeney sah die Notwendigkeit, das Pflaster auf der Umfahrung des Rathausparkplatzes durch eine Asphaltdecke zu erneuern.

RM Weinekötter erkundigte sich, warum dieser Bereich asphaltiert werden solle.

RM Luster-Haggeney führte aus, dass eine Asphaltdecke längerfristig halte.

RM Weinekötter war der Meinung, dass zunächst an den beschädigten Stellen Reparaturen bzw. Sanierungen durchgeführt werden sollten. BM Thegelkamp erläuterte, dass das Pflaster auf dem Parkplatz bereits 30 bis 40 Mal ausgebessert worden sei. Ein erster Schadensfall liege der Verwaltung bereits vor. Aus Verkehrssicherheitsgründen sei die Erneuerung des Rathausparkplatzes nun absolut notwendig.

RM Winkelhorst vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Umfahrung des Parkplatzes erneuert werden müsse.

Auch RM Smyczek befürwortete die Erneuerung der Umfahrung des Parkplatzes..

RM Wickenkamp merkte an, dass die Beschädigung des Pflasters durch die vielen Rundfahrten mit Bussen entstanden sei.

Die Vorsitzende sah die Maßnahme zur Erneuerung des Rathausparkplatzes als notwendig an.

Seite 58 **Produkt: 01.10.05**
Teilposition: 13

Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

RM Luster-Haggeney regte an, die Einzäunung des Schulhofes in Liesborn nicht durchzuführen.

RM Weinekötter seien die Örtlichkeiten nicht bekannt. Daher könne er nicht beurteilen, ob die Einzäunung des Schulhofes erforderlich sei.

BM Thegelkamp führte aus, dass auf die Einzäunung des Schulhofes durchaus verzichtet werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz in Höhe von 8.000,00 € für die Einzäunung des Schulhofes in Liesborn wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Zu Produkt 01.10.05 „Bau und Instandhaltung kommunaler Gebäude“ und Produkt 01.01.06 „Instandhaltung der Mietwohngebäude“ erläuterte Herr Morfeld, dass sich die Ansätze aufgrund der Flüchtlingssituation, wie im Rat am 10.11.2015 erklärt, verändern würden.

BM Thegelkamp machte darauf aufmerksam, dass Erhöhungen an anderen Stellen im Haushalt durch Erträge zum größten Teil aufgefangen würden.

12 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:15 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Birgit Steinkötter
stellv. Schriftführerin